

21.06.2018

Kleine Anfrage 1185

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

Überladung von Polizeifahrzeugen im Dienstbetrieb

Neben der zu geringen Personaldichte der Polizei in NRW gerät zunehmend auch die Ausstattung der Polizei in Nordrhein-Westfalen in die Kritik.

Die erst vor wenigen Jahren beschafften Streifenwagen seien zu klein für große Beamte und böten zu wenig sicheren Stauraum für die neue Ausrüstung zur Terrorabwehr, wie ballistische Schutzhelme, Maschinenpistolen und Schutzwesten.¹

Neben der Praxistauglichkeit der Fahrzeuge gilt es aber auch bestimmte technische Voraussetzungen einzuhalten, wozu insbesondere die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts der Fahrzeuge zählt.

Vor dem Hintergrund des steigenden Gewichts durch zusätzliche Ausrüstung ist bei den Einsatzfahrzeugen zu beachten, dass neben der Ausrüstung auch die Beamten sowie eventuell Praktikanten oder festgenommene Personen im Fahrzeug transportiert werden müssen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das zulässige Gesamtgewicht der Streifen- bzw. Funkeinsatzwagen der Polizei? (Bitte nach dienstlich genutzten Modellen aufschlüsseln)
2. Wie hoch ist das Gesamtgewicht des in einem Streifenwagen standardmäßig mitgeführten Einsatzmaterials? (Bitte nach dienstlich genutzten Modellen aufschlüsseln)
3. Wie kalkuliert die Landesregierung das Gewicht der Beamten im Fahrzeug unter Berücksichtigung des persönlichen Einsatzmaterials?

¹ https://www.focus.de/regional/duesseldorf/polizei-nrw-polizei-testet-kompaktvans-als-streifenwagen_id_8388194.html

Datum des Originals: 19.06.2018/Ausgegeben: 22.06.2018

4. Dürfen weitere Personen oder Gegenstände im Einsatzfahrzeug transportiert werden, wenn das Einsatzfahrzeug das zulässige Gesamtgewicht überschreitet?
5. Haben die Beamten im Falle der Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts des Einsatzfahrzeugs neben der Verfolgung im Ordnungswidrigkeitenverfahren auch mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen?

Thomas Röckemann